

**Schäferhus H.R.R. GmbH**

Geschäftsführer Marcus Ramster  
Heberer Strasse 100  
D-29640 Schneverdingen

Telefon +49 (0)5193 3547

Internet [www.hotel-schaeferhus.de](http://www.hotel-schaeferhus.de)

E-Mail [info@hotel-schaeferhus.de](mailto:info@hotel-schaeferhus.de)

StNr.: 41/219/30699

---

**Allgemeine Geschäftsbedingungen****AN- & ABREISE**

Anreise ab 14.00 Uhr, Abreise bis 11.00 Uhr

**UNSERE PREISE BEINHALTEN FOLGENDE LEISTUNGEN**

- Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- Benutzung unseres Parkplatzes
- Benutzung des 11.000 m<sup>2</sup> naturbelassen, eigenen Heidegrundstücks

**ABENDESSEN – RESTAURANTS - Öffnungszeiten**

von 08:00 bis 10:00 Uhr Frühstücksbuffet

warme Küche von 11:30 bis 14:00 Uhr (im August & September bis 14:30 Uhr)

und von 17:30 bis 20:30 Uhr

Eine frühzeitig Tischreservierung ist ratsam.

**NICHTRAUCHER-ZIMMER**

Alle Zimmer des Hotel Café Schäferhus sind Nichtraucher-Zimmer.

Wir bitten alle Raucher um Verständnis, dass Sie im Zimmer und in den Restaurationsräume nicht rauchen dürfen. Aschenbecher stehen im Terrassenbereich zur Verfügung.

**KINDER- ERMÄSSIGUNG**

Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr sind frei im Bett der Eltern.

**HUNDE**

Ihr vierbeiniger Liebling ist nur nach Voranmeldung und schriftlicher Bestätigung durch den Schäferhus herzlich willkommen. Bei der Zimmerauswahl bitten wir um Verständnis, dass Hunde nur in 5 Zimmern erlaubt sind und nicht mit in den Frühstückraum dürfen.

Wir berechnen einen Tagessatz von € 8,00 für den zusätzliche Reinigungsaufwand.

**PARKPLATZ**

Da wir die Stellplätze auf unserem Grundstück kostenlos zur Verfügung stellen,

bitten wir um Verständnis, dass keine Reservierungen vorgenommen werden können.

**INSTANDHALTUNG**

Auch im Schäferhus müssen wir gelegentlich Reparaturen vornehmen. Wir bitten daher um Verständnis, dass Instandhaltungsarbeiten auch während des laufenden Betriebes durchgeführt werden müssen.

Selbstverständlich versuchen wir dies zu vermeiden, sollte es aber doch einmal notwendig sein wird die Beeinträchtigung für unsere Gäste so gering wie möglich gehalten.

Die nachfolgenden Reise- und Zahlungs- und Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des zwischen Gast und Hotel Schäferhus abgeschlossenen Vertrages für Hotel- oder Restaurant Reservierungen.

**Vertragsabschluss.** Der Hotelvertrag oder die Tischreservierung im Restaurant kommt durch die Annahme der Reservierungsanfrage des Gastes durch das Hotel Schäferhus zustande. Dem Schäferhus steht es frei, die Zimmerbuchung/Restaurant Reservierung zu bestätigen. Auch telefonische oder über andere Medien (Fax, Email, SMS, usw.) erfolgte Anfrage gelten durch deren Annahme durch das Hotel Schäferhus als zustande gekommen.

Vertragspartner sind der Reservierende / Kunde (Gast genannt) und das Hotel / Restaurant (nachfolgend Schäferhus genannt). Der Schäferhus haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Gastes 3 Monate.

**Leistungen, Preise, Zahlungen.** Der Schäferhus ist verpflichtet, die vom Gast bestellte Leistung bereitzuhalten und zu erbringen. Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen und Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlassten Auslagen an Dritte. Die vereinbarten Preise beinhalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer. Sollte diese sich im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung erhöhen, so kann der vertraglich vereinbarte Preis um die jeweilige Erhöhung ohne vorherige Ankündigung angehoben werden. Rechnungen des Schäferhus sind am Tage der Leistungserbringungen für Gäste spätestens jedoch am Tage der Abreise fällig. Die Zahlung kann in Bar oder mit EC Karte (PIN) erfolgen. Die Möglichkeit der Rechnungsstellung oder Kreditkartenzahlung besteht nicht. Der Schäferhus ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder auch danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Sicherheitsleistung / Vorauszahlung gilt grundsätzlich als vereinbart für Reservierungen von Gruppen ab mehr als 4 Zimmer und für Reservierungen im August und September eines jeden Jahres. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine müssen schriftlich vereinbart werden.

**Rücktritt – Stornierung.** Ein Rücktritt des Gastes oder des Schäferhus von der Reservierung ist jederzeit möglich. Im Interesse des Gastes und zur Vermeidung von Missverständnissen empfiehlt der Schäferhus dringend den Rücktritt schriftlich zu erklären. Sofern zwischen dem Schäferhus und dem Gast oder über Dritte vermittelte Reservierungen ein individuelles Rücktrittsrecht vereinbart wurde, kann der Gast oder Schäferhus bis zum vereinbarten Rücktrittstermin kostenfrei zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn es nicht bis zum vereinbarten Termin schriftlich ausgeübt wird.

**Grundsätzlich gilt ein kostenfreier Rücktritt bis 18:00 Uhr am zwölften Tage vor der Anreise,** mit Ausnahme von Reservierungen im August und September. Im August und September gilt immer das individuell, durch den vereinbarten Zahlungstermin für die Vorauszahlung, geregelte Rücktrittsrecht. Beim vom Gast nicht in Anspruch genommene Zimmer / Reservierungen hat der Schäferhus das Recht den vom Gast zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren, Der Gast ist dann verpflichtet, 80 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück und 70% für Halbpension zu zahlen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen vom Schäferhus berücksichtigt und angerechnet. Es bleibt dem Gast unbenommen nachzuweisen das keine oder geringere Kosten entstanden sind. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung / Anzahlung auch nach Verstreichen der vom Schäferhus gesetzten Frist nicht geleistet, so ist der Schäferhus ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist der Schäferhus berechtigt, ohne Anspruch des Gastes auf Schadenersatz, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise aber nicht ausschließlich falls: höhere Gewalt oder vom Schäferhus nicht zu vertretende Gründe die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe gebucht werden; der Schäferhus den begründeten Anlaß zu der Annahme hat, dass eine Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Schäferhus in der Öffentlichkeit gefährden kann.

**Zimmerbereitstellung / Tischreservierung.** Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Tische. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14:00 Uhr frühestens zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf eine frühere Bereitstellung von Zimmer oder Tischen. Am vereinbarten Abreisetag ist das Zimmer vom Gast spätestens um 11:00 Uhr zu räumen. Der reservierte Tisch wird dem Gast zur vereinbarten Uhrzeit bereit gestellt, jedoch nur maximal 30 Minuten vor bzw. nach der vereinbarten Uhrzeit.

**Haftung des Schäferhus.** Der Schäferhus haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und ist in der Haftung beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden und Störungen die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Schäferhus zurückzuführen ist. Sollten Störungen oder Mängel auftreten, wird der Schäferhus bei Kenntnis oder Rüge des Gastes möglichst unverzüglich bemüht sein für Abhilfe sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Für eingebrachte Sachen haftet der Schäferhus nach den gesetzlichen Bestimmungen, höchstens 3.000,00 EURO sowie für Geld- und Wertgegenstände bis maximal 750,00 EURO im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Gast unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Schäferhus Anzeige macht (§ 703 BGB). Nach Abreise des Gastes sind Haftungsansprüche ausgeschlossen. Soweit der Gast auf dem Parkplatz oder Grundstück des Schäferhus sein Fahrzeug abstellt oder ihm ein Platz zugewiesen wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen, Beschädigung oder Verschmutzung abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und auch deren Inhalt haftet der Schäferhus nicht.

**Schlussbestimmungen.** Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast oder den Schäferhus sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Leistungserbringung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Schäferhus. Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Reise- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die deutschen gesetzlichen Vorschriften.